N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 22.03.2018 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister
Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister
Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat
Herr Joachim Geis
Herr Wolfgang Hepp
Herr Markus Herrmann
Herr Nicolai Hirsch
Herr Gerald Hruby
Herr Stefan Link
Herr Daniel Ulrich

Schriftführer
Herr Eric Jaromin

Verwaltung
Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat
Herr Ludwig Aulbach
Herr Franz Hegmann
Herr Simon Karl
Herr Matthias Rippl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bgm. Amend merkte an, dass noch zwei zusätzliche Punkte im öffentlichen sowie einer im nichtöffentlichen Teil anstehe (Bekanntgabe und Vergabe Submission Bürgerhaus, Vorschlagsliste Schöffenwahl 2018). Hiermit war das Gremium einverstanden.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

a.) Abschied Herr Fleckenstein
Bürgermeister Amend verabschiedete Herr Frank Fleckenstein der sowohl im Gemeinderat wie auch als 3. Bürgermeister tätig war. Herr Amend bedankte sich für die gute Mitarbeit und sein fachliches einbringen in den Projekten Feuerwehrhaus und Bürgerhaus. Herr Fleckenstein wird auch weiterhin in den Vereinen in Altenbuch tätig bleiben.

b.) Feuerwehrhaus
Der Ausgabenstand zum 22.03.2018 betrug 860.000,-€. Es müssen noch verschiedene Kleinarbeiten erledigt werden. Herr Amend hat den Eindruck, dass sich die Feuerwehr in ihrem neuen Gerätehaus sehr wohl fühlt. Desweiteren lobte er die Ordnung und Sauberkeit im Haus.

c.) Bürgerhaus
Die Ausgaben zum 22.03.2018 belaufen sich auf 683.840,68€. Die Gemeinderatsitzung am 22.03.2018 wurde im zukünftigen Bürgerhaus abgehalten, um einen Eindruck zu bekommen welche Arbeiten geleistet wurden und noch geleistet werden müssen.

Ein Nachtragsangebot für die Heizungsleitungen liegt nun vor.
Die Kanäle im Außenbereich des Gebäudes müssen stillgelegt werden, da diese teilweise verstopft oder gebrochen sind. Hier werden Kosten von ca. 9000,-€ für neue Kanäle auf die Gemeinde zukommen, da eine Sanierung unwirtschaftlich sei. Für die restlichen Gewerke finden derzeit die Ausschreibungen statt.

d.) Internet – INEXIO
Bürgermeister Amend verlas hierzu ein aktuelles Schreiben der Firma INEXIO indem ein Einweihungstermin sowie ein Beratungstermin vorgeschlagen wird.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass die Arbeiten erst komplett abgeschlossen werden sollen, bevor Beratungs- und Einweihungsveranstaltungen angekündigt werden. Viele Anschlüsse seien noch nicht fertiggestellt. Bürger und Gewerbetreibende warten dringendst auf die Fertigstellung.

Herr Amend werde sich diesbezüglich nochmal mit INEXIO in Verbindung setzen und die Problematik ansprechen.

e.) Friedhof
Nachdem die aktuelle Lautsprecheranlage nicht mehr zeitgemäß sowie in sehr schlechtem Zustand ist wurden neue Verstärker mit Lautsprecher und Mikrofon getestet. Näher hierzu wird in TOP 3 der Sitzung eingegangen.

Der Bauhof hat in der KW 12 mit den Instandhaltungsarbeiten an der rechten Friedhofsmauer begonnen. Sobald der Frost nachlässt sollen die Arbeiten weiter gehen.

f.) Personal Kindergarten/ Pfarrheim
Derzeit befindet man sich in intensiven Gesprächen mit der Kirchenverwaltung über die aktuelle Personalsituation.

g.) Flursäuberungsaktion
Die jährlich stattfindende Flursäuberungsaktion wurde wetterbedingt auf den 07. April verlegt.

h.) Evaluierungsworkshop
In der KW 11 fand ein Evaluierungsworkshop in Klosterlangheim statt. Für die Gemeinde Altenbuch nahmen 1.Bgm. Herr Amend, 2.Bgm. Herr Meßner und ein Mitarbeiter des Bauhofs teil. Das Seminar sei sehr informativ gewesen.

i.) Gerätewart Feuerwehr
Da durch die neuen Anschaffungen und das neue Feuerwehrhaus die Tätigkeiten des Gerätewarts sich immens erhöht haben sind Gespräche über eine monatliche Entschädigung vorgesehen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen soll dies nochmal ein Thema im Gemeinderat werden.

j.) Freizeitprojekte
Herr Amend berichtete dem Gremium über mögliche zukünftige Projekte wie Baumwipfel-Pfad, Stausee und Campingplatz.

Gemeinderat Hepp stand positiv zu den Projekten, sah hier aber erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen obwohl Investoren für Projekte vorgesehen waren.

Auch bemängelte Gemeinderat Geis, dass das Erwerben erforderlicher Grundstücke zu Problemen führen wird.

Nach einer intensiven Diskussion über die Planungskosten, die Realisierbarkeit der einzelnen Projekte und das weitere Vorgehen war man sich einig in dieser Sitzung über dieses Thema kein Beschluss zu fassen. Desweiteren soll in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Beschlussvorlage für die Planungskosten mit einem entsprechenden Angebot vorliegen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Amend erläuterte dem Gremium eine kurze Zusammenfassung über die Ausgaben im Haushaltsjahr 2018. Dazu lobte er die gute Zusammenarbeite mit dem Kämmerer der VGem. Stadtprozelten.

Anschließend verlas Kämmerer Herr Schlegel die Haushaltssatzung 2018.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2018, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes über das Ratsinformationssystem ausgehändigt.

Die Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes musste bis Mitte März 2018 erarbeitet und über das Landratsamt Miltenberg der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Zum Haushaltsplan nachfolgend die:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Altenbuch
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.225.900 € und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.686.400 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 280.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer
   a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 390 v.H.
   b) Für die Grundstücke 360 v.H.

2) Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.
Er nimmt die Forstschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Kenntnis und bekräftigt auch weiterhin die Selbstbeschränkung nur für notwendige Pflichtaufgaben Darlehen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	9	**9**	**0**

TOP 3 Mobile Lautsprecheranlage für den Friedhof

Auf dem Friedhof Altenbuch ist derzeit keine funktionsfähige Lautsprecheranlage vorhanden. Für jede Beisetzung etc. muss die Anlage von der Festhalle aufgebaut werden.

Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden Angebote für eine mobile Lautsprecheranlage eingeholt:

- Fa. Beer, 71116 Gärtringen 3.765,01 € / brutto
- Fa. Linn, 50259 Pulheim 1.952,31 € / brutto

Beide Angebote bieten zwei mobile Lautsprecher, wobei die Fa. Linn zwei getrennte Lautsprecher inkl. zweier Stative liefert. Die Anlagen sind ausgerüstet mit einem Sender-Handmikrofon, sowie einem Headset-Mikrofon.

Eigentümer bleibt die Gemeinde Altenbuch.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 4 Erweiterung des Fördergebietes zum Förderprogramm zur Innenentwicklung der Allianz Südspessart

Der Geltungsbereich des Fördergebietes soll erweitert werden.

Seitens Bgm. Amend wurden die Hauptverkehrsstraßen als Fördergebiet angeregt:

Spessartstraße
Hauptstraße

Die Hauptstraße ist zu beschränken, da hier einige Grundstücke bereits in einem Bebauungsplan rechtsverbindlich überplant wurden und dadurch eine bessere Rechtsqualität aufweisen. Zudem wurden diese Grundstücke bereits durch den jeweiligen BPlan entwickelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, den Geltungsbereich des Förderprogramms zur Innentwicklung wie folgt zu erweitern:
Spessartstraße sowie Teile der Hauptstraße (ohne die bereits überplanten Gebiete im Bereich See- und Schnackenwiesen, Trieb-Steinbrunnäcker sowie Sau- und Sandäcker II).

Die Fördersatzung wird hiermit wie folgt geändert:

1. **Änderung der Fördersatzung der Gemeinde Altenbuch auf Grundlage der Allianzvereinbarung Südspessart zur Förderung der Innenentwicklung**

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Änderungssatzung zur Fördersatzung der Gemeinde Altenbuch aufgrund der Allianzvereinbarung Südspessart zur Förderung der Innenentwicklung vom 06.12.2016:

§ 1 Änderung des § 1 Abs. 1 **Geltungsbereich – Nutzungsdauer – Förderanspruch**

(1) Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Bereich Kirchstraße, Am Nußrain , Am Wingert , Spessartstraße sowie Teile der Hauptstraße (ohne die bereits überplanten Gebiete im Bereich See- und Schnackenwiesen, Trieb-Steinbrunnäcker sowie Sau- und Sandäcker II) beschränkt. Jeweils ein Lageplan über den Geltungsbereich (grün eingefärbte Fläche) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 16.04.2018 in Kraft.
Altenbuch, 19.03.2018

(Siegel)

Amend Andreas, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	9	**9**	**0**

TOP 5 Bauvorhaben Leichgasse 14 - Neubau von zwei Schleppgauben + DG-Ausbau

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Höllgrund“.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Geplant sind zwei Schleppgauben (Dachneigung 35° Grad); Schleppgauben sind erst ab einer Dachneigung von 38 ° erlaubt.

Lt. Anmerkung des Planers wurden bereits in der Nachbarschaft Schleppgauben errichtet.

Hierfür wäre eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höllgrund“ notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Schreck Joachim, Leichgasse 14, 97901 Altenbuch zur Errichtung zweier Schleppgauben und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 2174, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der geringeren Dachneigung für die Errichtung von Schleppgauben wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höllgrund“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	9	**9**	**0**

TOP 6 Bauvorhaben Obere Tannenstr. 11 - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein:

Dachneigung: vorgeschrieben 25-38°; geplant: 23°

Traufhöhe Garage: vorgeschrieben talseitig 4,80m, bergseitig 2,50m
Geplant: bergseits 3,0m und talseitig 5,24m

Die Garage wird der Nachbargarage angepasst. Aufgrund der steilen Hanglage erhöht sich die talseitige Traufhöhe.

Hierfür müsste Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Familie Steigerwald Doris und Uwe, Fliederweg 1, 63843 Niedernberg zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 111/32, Gemarkung Unteraltenbuch, zu.

Hinsichtlich der Unterschreitung der Dachneigung, sowie der Überschreitung der Traufhöhe bei der Garage wird gem. §31 Abs. 2 BauGB Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	9	**9**	**0**

TOP 7 Vorschlagsliste Schöffenwahl 2018

Im Jahr 2018 findet wieder eine Schöffenwahl statt. Nach § 36 Gerichtsverfassungs-gesetz (GVG) i.V.m. der Schöffenbekanntmachung vom 07.11.2012 ist von der Gemeinde Altenbuch bis spätestens 15.05.2018 eine Vorschlagsliste mit 1 zum Schöffenamt geeignete Person aufzustellen, die danach öffentlich auszulegen ist.

Nach der öffentlichen Aufforderung vom 22.02.2018 hat sich keine Person für die Benennung in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch benennt Herrn Andreas Amend zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	8	**7**	**1**

TOP 8 Bekanntgabe Submissionsergebnis Bürgerhaus - Innenfenster

Am 16.03.2018 fand eine Submission für die Innenfenster statt. Hierzu wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zwei Firmen haben 3.284,40ein Angebot abgegeben:

Fa. Englert, Wertheim 3.284,40 €
Fa. Loewe, Kleinwallstadt 4.037,18 €

Der Kostenansatz belief sich auf 3.310,00 €.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

....
Andreas Amend Eric Jaromin
1. Bürgermeiser Schriftführer